

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbld.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinpaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltenen
Zeile 30 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

M 10.

Dienstag, den 22. Januar

1901.

Maßregeln gegen Verhütung der Tuberkuose betreffend.

Unter Hinweis auf das durch Anschläge und in der Presse verbreitete Tuberkuosenmerkblatt, wonach die verheerendste aller Volkskrankheiten, die Tuberkuose, insbesondere ihre am häufigsten beobachtete Form, die Lungenschwindsucht, durch einfache, jedermann zu Gebote stehende Mittel mit Aussicht auf Erfolg bekämpft werden kann, sind von der Königlichen Amtshauptmannschaft unter Zustimmung des Bezirksausschusses und den Stadträthen revidirter Städteordnung die nachstehenden besonderen Maßnahmen beschlossen worden:

In allen Räumen, welche dem Publikum zugänglich sind, insbesondere in Gast- und Schankwirtschaften, in Fabriken und größeren Werkstätten, in offenen Verkaufsstellen, in den Unterkunftsräumen für Neubauten, auf viel begangenen Treppen, sind Spucknappe mit Wasserfüllung (nicht Sand oder Sägespähne) in genügender Anzahl und zweckentsprechender Form aufzustellen und täglich zu reinigen.

Dasselbe sind Anschläge mit der Aufschrift: „Nicht auf den Boden spucken, Spucknapf benutzen!“ anzubringen.

Die Anschläge können bei den Ortsbehörden nach dem nachgewiesenen Bedarfe unentgeltlich entnommen werden.

Auf die Gefahr der Ansteckung durch Benutzung von Kleidung und Wäsche, welche von schwindsüchtigen Personen getragen wurde, wird noch besonders hingewiesen.

Zur Desinfektion von Wohnungen und Gebrauchsgegenständen empfiehlt sich die Benutzung von Desinfektionsapparaten, soweit solche im Orte zur Verfügung stehen.

Schwarzenberg, Aue, Eibenstock, Löbnitz, Neustadt, Schneeberg und Schwarzenberg, am 2. Januar 1901.

Die Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg und die Stadträthe zu Aue, Eibenstock, Löbnitz, Neustadt, Schneeberg und Schwarzenberg.

Dr. Krug von Nidda. Dr. Krebschmar. Hesse. Ziegler, B.
Dr. Richter. Dr. von Wondt. Gareis.

Angebener Geschäftszweig:
zu a. Handel mit Glas- und Porzellanaquaren,
zu b. Fabrikation von Concertinas und Bandonions, Hüttentantenbetrieb und Materialwarenhandel.

Eibenstock, den 15. Januar 1901.

Königliches Amtsgericht.

J. B.: Schilde, A. J.

Og.

Ausnahmen vom Ladenabschluß.

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg vom 20. Dezember 1900 werden für die Bezirke der Gemeinden Schönheide, Schönheiderhammer und Neuheide hierdurch als weitere Tage, an denen fünfzig die Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr von 9 bis 10 Uhr abends geöffnet sein dürfen und an welchen die den Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern nach Beendigung der Arbeitszeit zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit von mindestens zehn Stunden verkürzt werden darf, festgesetzt:

Der Freitag vor Palmesum,
die nächsten 12 Sonnabende nach dem 15. Juni,
die beiden Donnerstage vor den Schönheider Jahrmarkten,
der Sonnabend vor dem Schießfest.

Die Ortsbehörden zu Schönheide, Schönheiderhammer u. Neuheide.
Haupt. Pöller. Hochmuth.

Holz-Besteigerung auf Bödauer Staatsforstrevier.

Im „Mathskeller“ in Aue sollen

Sonnabend, den 26. Januar 1901, von Vorm. 1/2 9 Uhr an

45 weiche Stämme von 10—29 cm Stärke,		
55 buchene Stöcke	8—22	8—5 m Länge,
41	23—65	
9892 weiche	7—15	
5013 "	16—22	3,5 u. 4,0 m Länge,
2726	23—74	aufbereitet in den Abth.
175 fichtene Stangen	6 u. 7	25, 26, 29
829	8—15	bis 32, 36,
3 rm harte, 130 rm weiche	Brennschweite,	39, 40, 43
1	108	Brennküppel,
16	40	Basten,
21	45	Reste (Reisigknüppel).
	1151	weiches Streureisig

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erheilt über obige Hölzer nähere Auskunft.
Bödau und Eibenstock, am 18. Januar 1901.

Königliche Forstrevierverwaltung.

Grußglocke.

außerhalb des deutschen Reichsverbandes, aber in unerschütterlicher
Bundestreue zu Preußen-Deutschland. Und auch dieser Entwickelung muß man beim 200jährigen Preußen-Jubiläum eingedenken sein.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Kaiser Wilhelm legte am Jubiläumstag in der Siegesallee in Berlin am Denkmal des Königs Friedrich I. und im Mausoleum zu Charlottenburg am Sarge Kaiser Wilhelms einen Kranz nieder. Darauf empfing der Monarch im Schloss die Botschafter, Gesandten und Deputationen fremder Fürsten und Staaten. Sodann folgte der Empfang der in Vertretung ihrer Souveräne erschienenen deutschen Prinzen. Hieran schloß sich die Feier des Kronungs- und Ordensfestes mit dem Gottesdienst in der Schlosskapelle und der Tafel im weißen Saal, sowie der Empfang der Deputationen aus Ostpreußen. Beim Ordensfest trug der Kronprinz vor dem Kaiserpaar die Krone. — Mit der Königin Wilhelmina von Holland hat der Kaiser mit Rücksicht auf die holländische Abkunft der Mutter des ersten Königs von Preußen (der Kurfürstin Luise Henriette von Oranien) freundschaftliche Telegramme gewechselt.

— Berlin, 19. Jan. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Hofanzeige, wonach wegen schwerer Erkrankung der Königin von Großbritannien und Irland und der Abreise des Kaisers nach England die für den 23. d. M. in Aussicht genommene große Cour nicht stattfindet.

— Berlin, 19. Januar. Der Kaiser reiste heute Abend 6 Uhr mittels Sonderzuges mit dem Herzog von Connaught nach London ab. In seiner Begleitung befinden sich die Generäle v. Kessel, v. Scholl, Kapitän v. Grumme und Generalrat v. Leuthold.

— England. In dem Besinden der Königin Victoria ist leider eine so ernste Wendung eingetreten, daß die ernstesten Besorgnisse gehabt werden. Nach dem am Sonnabend Mittag in Osborne veröffentlichten Bulletin leidet die Königin an großem Verfall der Körperfunktionen, der von Symptomen begleitet ist, die Unruhe und Verwirrung verursachen. — Die „Liverpool Post“ meldet, daß die Gesundheit der Königin Victoria bei neuerdings sehr

Deutschland-Preußen 1701 und 1901.

Während das Deutsche Reich heute aus 26 selbstständigen Staaten besteht, die aber im Innern durch gleiche bürgerliche und Staatsrechte, gleiche Münze, gleiche Maß, gleiche Zölle und gleiche Verbrauchsabgaben ebenso eine Einheit bilden, wie auch Heer, Marine, politische und sonstbare Vertretung nach außen hin — zählte Deutschland nach dem Frieden von Münster und Osnabrück und im wesentlichen auch bis zum Ende des 17. Jahrhunderts nicht weniger als 172 geistige und weltliche Staaten, zu denen noch 57 freie Reichsstädte kamen: im Ganzen also 229 staatliche Hoheiten.

Der unglückliche Dreißigjährige Krieg hatte Deutschland in eine katholische und eine protestantische Hälfte zerrissen; die eine sammelte sich um Österreich, die andere um die Kurfürsten von Sachsen, bis Friedrich August I., um seine Wahl zum König von Polen zu ermöglichen, selbst zum Katholizismus übertrat. Seitdem galt Preußen als das geistige Haupt des Protestantismus in Deutschland gegenüber Österreich, wobei aber der politische Gegensatz im Laufe der Zeit gegenüber dem konfessionellen vollständig im Hintergrund trat.

Als Brandenburg-Preußen 1701 Königreich wurde, war sein Areal im Vergleich zu anderen Königreichen der damaligen Zeit höchst unbedeutend. Es umfaßte die Mark Brandenburg — deren südlicher Theil von Güterbögen an aber noch zu Sachsen gehörte — den größeren Theil der heutigen Provinz Sachsen, kleine Gebietsstücke in der heutigen Rheinprovinz und Westfalen, (Mark und Ravensberg), Hinterpommern und Ostpreußen (mit Ausnahme des Ermlandes). Der erste preußische König erwarb durch Kauf von Sachsen das Reichsfeld Quedlinburg und die Stadt Nordhausen, später erwarb er die Herrschaft Tecklenburg und aus der Erbhoheit Wilhelms III. von Oranien fielen ihm Vingen, Mörs und Reuenburg zu.

Friedrich Wilhelm I., der Soldatenkönig, erhielt durch den Ulrichsburger Frieden den Besitz von Oberösterreich und gewann von den Schweden Pommern bis zur Peine. Friedrich der Große eroberte nach dem Tode des letzten Habsburgers (Karol VI.) Schlesien und die Grafschaft Glatz; worauf sein Haus ein altes (allerdings von anderer Seite bestreitenes) Erbrecht hatte. Ferner

erwarb er bei der ersten Theilung Polens das (seiner Zeit von Polen dem deutschen Ordenstaat entzogene) Westpreußen, sowie den Reichenkirchen. Die Ostgrenze wurde bei der zweiten Theilung Polens unter Friedrich Wilhelm II. durch Erwerb von Danzig-Thorn und Großpolen (Südpolen) abgerundet, wovon allerdings letzteres später wieder an Russland fiel.

Während der Franzosenzeit verlor Preußen seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer, wurde dafür aber durch Reichsdeputationshauptschluss (1803) mit Paderborn, Hildesheim, Münster, Erfurt, das Eichsfeld, Mühlhausen und Goslar anständig entschädigt. Durch den vom Minister Haugwitz abgeschlossenen schmäßlichen Vertrag von Schönbrunn trat Preußen an Frankreich Ansbach, Altenburg und Reußland ab und nahm dafür das (damals dem König von England gehörige) Hannover. Aber im Frieden zu Tilsit (1807) verlor Friedrich Wilhelm III. seine sämtlichen Länder links der Elbe mit fast 10 Millionen Einwohnern und behielt nur die rechtselbischen mit rund 5 Millionen. Die Befreiungskriege brachten Preußen seinen alten Besitz nicht wieder. Die Erwerbungen der dritten polnischen Theilung und Südpolen kamen an Russland, Ansbach und Bayreuth an Bayern, und an das wiederhergestellte Hannover fiel Ostfriesland, Goslar und Hildesheim. Dagegen erhielt Preußen die Hälfte des Königreichs Sachsen.

Infolge des 1866 er Krieges kamen Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Kassel, Nassau, die Landgrafschaft Hessen und Frankfurt a. M. an Preußen. Dafür hat aber auch der Großstaat Preußen seine Selbstständigkeit ebenso gut fast ganz aufgegeben, wie alle anderen deutschen Staaten. Preußen ist mehr als irgend ein anderer Partikularstaat in Deutschland aufgegangen. Es muß daran erinnert werden, daß Preußen sein ganzes militärisches Eigentum an Gebäuden, Grundstücken und Kriegsmaterial, sowie auch seine Flotte ohne jede Entschädigung an Deutschland, das große Gesamtstaatland, abgetreten hat. Die Zeit, in der Preußen in Deutschland andere als moralische Erwerbungen machen könnte (abgesehen etwa von Anfall durch Erbverträge), ist durch die Reichsverfassung und durch die ganze gesellschaftliche Entwicklung ausgeschlossen. Während Preußen seinen historischen Beruf erfüllt und dauernd zu erfüllen bestrebt ist, steht sein ehemaliger Nebenbuhler Österreich seit 34 Jahren